

Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6

1. Naturwissenschaftliche Arbeitsräume

Die Fächer Biologie, Physik und Chemie finden nicht im Klassenraum sondern in **speziellen Fachräumen** statt. Hier gibt es besondere Anschlüsse und Einrichtungen, die man benötigt um Experimente durchführen zu können.

Für viele Schüler ist das **Experimentieren** das Beste am naturwissenschaftlichen Unterricht. Allerdings erfordert es auch besondere Disziplin und die Beachtung einiger **Regeln**, damit die Experimente gut funktionieren und niemand verletzt wird.

2. Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln

Die Schüler und Schülerinnen warten vor der **Glastüre** auf ihren Fachlehrer.

Im Flur werden die Jacken und Schals an die **Garderoben** gehängt oder sie bleiben im Klassenraum.

Wegen der besonderen Gefahren ist in den oben genannten Fachräumen grundsätzlich ein umsichtiges und **vorsichtiges Verhalten** erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen der Lehrerin/dem Lehrer sofort melden.

Schülerinnen und Schüler dürfen Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers berühren und Anlagen für elektrische Energie, Gas und Wasser nicht ohne Genehmigung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer einschalten.

In Experimentierräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.

Den Anweisungen der Fachlehrerin / des Fachlehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt im besonderen Maße bei der Durchführung von Schülerexperimenten. Einige allgemein gültige Regeln beim Experimentieren sind:

- Die Versuchsvorschriften und Lehrerhinweise müssen genau befolgt werden. Der Versuch darf erst durchgeführt werden, wenn die Lehrerin / der Lehrer dazu aufgefordert hat.
- Die von der Lehrerin / vom Lehrer ausgehändigte persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe) muss beim Experimentieren benutzt werden.
- Geschmacks- und Geruchsproben dürfen Schülerinnen und Schüler nur vornehmen, wenn die Lehrerin / der Lehrer dazu auffordert.
- Chemikalien dürfen nicht mit den Händen berührt werden.

- Beim Umgang mit offenen Flammen (z.B. Brenner oder Kerzen) sind lange Haare so zu tragen, dass sie nicht in die Flammen geraten können. Die Stühle werden unter die Tische geschoben und es wird im Stehen gearbeitet.

3. Reinigung und Entsorgung

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Ausguss gegossen werden. Reste werden gesammelt und entsorgt. Auf mögliche Ausnahmen wird von der Lehrerin / dem Lehrer ausdrücklich hingewiesen.

Verschüttete und verspritzte Flüssigkeiten sind sofort der Fachlehrerin / dem Fachlehrer zu melden.

Glasbruch wird sofort zusammen gefegt und in den Sammelbehälter für Glasbruch geschüttet. Nicht mit den Fingern aufsammeln!

Alle Geräte werden nach dem Experimentieren gespült, abgetrocknet und an ihre Plätze zurück gestellt. Gefäße, die von innen nicht abgetrocknet werden können, werden mit destilliertem Wasser ausgespült.

4. Verhalten im Gefahrfall

Auf jeden Fall: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Lehrerin / des Lehrers folgen.

Je nach Art des Unfalls können folgende Maßnahmen notwendig werden:

- Not-Aus-Schalter betätigen
- Klassenraum verlassen
- Erste Hilfe leisten
- Schulleitung und Ersthelfer informieren

Bei Entstehungsbränden können folgende Maßnahmen notwendig werden:

- Not-Aus-Schalter betätigen
- Klassenraum verlassen
- Erste Hilfe leisten und den Ersthelfer informieren
- Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Löschdecke)
- Alarmplan beachten

5. Erste Hilfe

Merkblätter zur Ersten Hilfe hängen in den Übungsräumen.

Nach Ersthelfern könnt ihr beim Hausmeister oder im Sekretariat fragen.

Erste Hilfe-Raum: A 27

Verbandkästen gibt es in allen naturwissenschaftlichen Übungsräumen.

Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und

6